

# **Achtung Geflügelpest! – Information vom 24.09.2021**

## **Der Vogelzug im Herbst erhöht wieder die Gefahr der Vogelgrippe!**

Das Geflügelpestgeschehen 2020/ 2021 war der längste und verheerendste Seuchenzug der Aviären Influenza, der bisher in Deutschland und Europa aufgetreten ist. Die Seuche wurde überwiegend durch das hochpathogene Aviäre Influenzavirus H5N8 (HPAI H5N8) verursacht. Der letzte Ausbruch in Deutschland wurde am 25. Juni in einer Kleinhaltung in Niedersachsen festgestellt und der letzte Nachweis bei einem verendeten Wildvogel wurde am 27. Juli bestätigt. Insgesamt kam es in 260 Geflügelhaltungen mit über 2 Millionen Tieren zum Ausbruch der Geflügelpest (siehe Tabelle 1). Davon lagen die meisten Betriebe in Niedersachsen. Die noch lebenden Tiere in den betroffenen Haltungen mussten getötet werden. In Sachsen wurden 8 Geflügelhaltungen infiziert. Bei sechs sächsischen Geflügelpestausbüchen geht man davon aus, dass das Virus von infizierten Wildvögeln stammte und in die Haltungen eingeschleppt wurde. Nach einem Geflügelpestausbüch in einem Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen, der kurz vorher Junghennen an mehrere Geflügelhalter in Thüringen, Sachsen und auch in andere Bundesländer geliefert hatte, kam es in der Folge bei zwei Kleinhaltungen im Vogtland zum Nachweis der Geflügelpest.

Europaweit gab es mehr als 1000 Fälle von Geflügelpest und in einzelnen europäischen Ländern, wie Polen, Frankreich, Dänemark und Belgien kam es bis zuletzt noch zu Ausbüchen der Seuche. Der letzte Nachweis von HPAI H5N8 in einer Geflügelhaltung stammt vom 07.09.2021. Dazu kommt noch, dass in den nordeuropäischen Ländern weiterhin verendete Wildvögel gefunden werden, die positiv auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus H5N8 untersucht werden. Das zeigt, dass das Vogelgrippegeschehen nie zum Erliegen kam. Neben dem vorherrschenden Influenzavirus H5N8 wurden auch weitere hochpathogene Aviäre Influenzaviren H5N5, H5N3, H5N4 und H5N1 in toten Tieren nachgewiesen.

**In einer aktuellen Veröffentlichung vom 13.09.2021 schätzt das Friedrich-Loeffler-Institut in den kommenden Monaten das Risiko des Auftretens der hochpathogenen Aviären Influenza als hoch ein.**

Die Risikobewertung zur Einschleppung und Auftreten von HPAI können Sie auf der Internetseite des FLI unter [www.fli.de](http://www.fli.de) lesen.

Durch die aktuelle Situation mit anhaltenden Nachweisen von HPAI H5N8 bei verendeten Wildvögeln in nordeuropäischen Ländern und dem anstehenden Vogelzug von Nord nach Süd, wird sich auch für deutsche Geflügelhaltungen das Risiko für den Eintrag der Geflügelpesterreger erhöhen. Es ist wieder davon auszugehen, dass Geflügelbestände, die in der Nähe von Sammel- und Rastplätzen von Wildvögeln liegen oder sich an einem größeren Binnensee oder Fließgewässer befinden, besonders gefährdet sind. **Die zuständigen Veterinärbehörden der Landkreise sind sensibilisiert und werden bei Bedarf risikobasiert Aufstallungsanordnungen erlassen. Geflügelhalter sollten sich über den aktuellen Sachstand informieren, ob und ab wann ihre zuständige Behörde eine Aufstallungspflicht oder sonstige Maßnahmen zur Seuchenprävention erlassen.**

Hier noch einmal Informationen, die dazu dienen sollen, die eigene Haltungshygiene und die seuchenhygienische Abschirmung zu überprüfen und vorhandene Defizite zu erkennen und zu beseitigen.

### **1. Stallumgebung:**

Eine gute Hygiene beginnt bereits im Umfeld des Stalles. Die Umgebung der Ställe sollte aufgeräumt sein und nicht als Lagerplatz dienen. Dort abgelagerte Materialien, wie Holz und Baustoffe, aber auch dichter Bewuchs mit Gestrüpp machen das Gebiet um die Ställe für Schadnager attraktiv und dienen ihnen als Deckung und Nistplatz. Es ist dann nur noch eine Frage der Zeit, wann sich die Schadnager einen Zugang in den Stall verschaffen und somit auch Krankheitserreger eintragen können.

Befestigte Bereiche (Betonplatten) vor den Eingängen ermöglichen eine wirkungsvolle Reinigung und Desinfektion, so dass weniger Dreck in die Ställe geschleppt wird. Ställe sind verschlossen zu halten, um das Eindringen von Unbefugten zu verhindern.

## **2. Stallvorraum:**

Falls ein Vorraum vorhanden ist, sollte dieser als „Hygieneschleuse“ dienen und nur Gegenstände enthalten, die für die Betreuung des Stalles nötig sind.

Der Vorraum sollte unterteilt werden, um eine deutliche Trennung zwischen dem Schwarzbereich zu erreichen, der mit Straßenschuhen betreten werden kann und dem Weißbereich, der nur mit Stallschuhen betreten werden darf (z. B. Abtrennung einer Fläche vor der Stalltür durch einen Rahmen, in dem die Stallschuhe stehen). Für den Aufenthalt im Stall sollte auch stalleigene Kleidung verwendet werden. Falls im Stallgebäude ein Handwaschbecken vorhanden ist, sollte dieses auch genutzt werden. Immer daran denken, vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalles die Hände mit Seife waschen. Sollte die Bedrohung durch die Geflügelpest steigen, empfiehlt es sich, eine Desinfektionswanne am Eingang aufzustellen. Sie sollte so platziert werden, dass sie nicht übersehen werden kann. Diese ist bei Verschmutzung zu reinigen und mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (Venno Vet super, Wofasteril usw.) in wirksamer Konzentration neu zu befüllen. Nur saubere Desinfektionswannen sind funktionstüchtig!

## **3. Personalhygiene:**

Um die Gefahr des Viruseintrags durch Personen zu minimieren, ist unbefugten Personen der Zugang zu den Ställen zu verwehren und kann durch Schilder „Wertvoller Tierbestand - Unbefugten Personen ist der Eintritt verboten“ gekennzeichnet werden.

In jedem Bereich sind stalleigene Schutzkleidung und Schuhe zu tragen (siehe Hygieneschleuse). Bei der Haltung verschiedener Tierarten, wie zum Beispiel Legehennen, Enten usw., ist - wenn möglich- auf eine strikte Trennung der betreuenden Personen je Tierart zu achten. Bitte auch die Familienmitglieder über die Bedeutung der Maßnahmen informieren. Personalhygiene gilt für alle! Betriebsfremde Personen, die den Stall betreten müssen, wie zum Beispiel der betreuende Tierarzt, haben Schutzkleidung anzulegen und sich in eine Besucherliste einzutragen.

## **4. Schadnagerbekämpfung:**

Schadnager stellen ein hohes Risiko für die Verschleppung verschiedener Krankheitserreger dar. Alle Öffnungen und Ritzen, durch die Mäuse in den Stall eindringen können, sind zu verschließen und Rückzugsgebiete auf dem Betriebsgelände (siehe Stallumgebung) zu beseitigen.

Die Schadnagerbekämpfung ist konsequent durchzuführen und sollte bei Bedarf einem Spezialisten übertragen werden. Zu einer professionellen Schadnagerbekämpfung gehört eine ausreichende Anzahl von Köderboxen und deren regelmäßige Kontrolle. Zur Übersicht sollten die Kontrollen und die Bekämpfung dokumentiert werden. Zu beachten ist auch, dass Mäuse den Raum dreidimensional nutzen. Deshalb ist es sinnvoll, Köder auch auf Balken oder Sims an den Wänden auszubringen. Eine Rattenbekämpfung sollte mit den angrenzenden Tierhaltern abgesprochen werden, da Ratten im Gegensatz zu Mäusen zwischen den Haltungen wandern.

## **5. Tränk- und Futterhygiene:**

Futter ist so zu lagern, dass eine Kontamination durch Wildvögel oder Schadnager ausgeschlossen werden kann. Wird Futter lose oder in Futtersäcken gelagert, ist es in einer geschlossenen Kammer aufzubewahren. Verstreute Futterreste auf dem Gelände sind zu vermeiden, damit keine Wildvögel angelockt werden.

## **6. Ausläufe:**

Bei der Freilandhaltung besteht durch den Auslauf, in dem sich auch Wildvögel und andere Tiere aufhalten können, ein besonderes Gefährdungspotenzial. In Ausläufen darf kein Futter angeboten

werden, damit keine Wildvögel angelockt werden. Vertiefungen, in denen sich Oberflächenwasser sammeln kann, müssen aufgefüllt werden. Falls keine separaten Auslaufluken vorhanden sind und die Tiere nur durch geöffnete Türen in den Auslauf können, sind diese durch Planen bis auf 40 Zentimeter über dem Boden abzuhängen, um das Einfliegen von Wildvögeln in den Stall zu vermeiden. Sollte eine Aufstallungspflicht erlassen werden, muss man sich an den Vorgaben des Erlasses orientieren. Die Volieren sind abzudecken, damit es keine Kontamination durch herabfallenden Vogelkot geben kann. Der Zaun muss vogeldicht sein.

#### **7. Sonstige Hygienemaßnahmen:**

Tote Tiere sind sofort zu entsorgen, so dass kein Raubwild die Tierkadaver verschleppen kann. Das Einstreumaterial muss so gelagert werden, dass keine Kontamination durch Wildvögel, Schadinsekten oder Haustiere erfolgt.

#### **8. Maßnahmen bei erhöhten Verlusten (Geflügelpestverordnung):**

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von

1. mindestens drei Tieren bei einem Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
2. mehr als 2 % der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren

auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich das Veterinäramt zu informieren und durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit einem hoch- oder niedrigpathogenen AI Virus ausschließen zu lassen.

Treten bei Beständen mit Enten und Gänsen über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen

1. Verluste von mehr als der dreifach üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder
2. eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 % ein,

so hat der Tierhalter unverzüglich das Veterinäramt zu informieren und durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit einem hoch- oder niedrigpathogenen AI Virus ausschließen zu lassen.

All diese Maßnahmen dienen dazu, die Haltungs- und die Seuchenhygiene zu optimieren, um somit die Gefahr eines Eintrags von Aviären Influenzaviren oder anderen Krankheitserregern in die Tierhaltung zu minimieren. Unabhängig von den aufgeführten Empfehlungen sind die Vorgaben der geltenden Geflügelpestverordnung einzuhalten. Weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen gegen die Vogelgrippe und aktuelle Meldungen zur Aviären Influenza sind über folgende Internetseiten und Ihre zuständigen Behörden zu erhalten.

<http://www.fli.de>

[https://risikoampel.univechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/ai/survey?disease\\_id=1](https://risikoampel.univechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/ai/survey?disease_id=1)

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00000891/Merkblatt-AI\\_2016-11-25.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00000891/Merkblatt-AI_2016-11-25.pdf)